



WATTWIL

ländlich zentral

Bauverwaltung

Grüenastr. 7, Postfach, 9630 Wattwil

T +41 71 987 55 29

bauverwaltung@wattwil.ch

wattwil.ch

Meldeblatt für Abnahmen

Pro Abnahme ist eine Kopie dieses Meldeblattes schriftlich an die Bauverwaltung Wattwil, Grüenastr. 7, Postfach, 9630 Wattwil zu senden oder das Onlineformular auf www.wattwil.ch (Suchbegriff: Meldung Bauabnahme) auszufüllen.

Baugesuchsnummer: _____ Standort: _____

Bauprojekt: _____

Bauherrschaft: _____

		gewünschtes Abnahmedatum
Baupolizei	<input type="checkbox"/> Baubeginn	_____
	<input type="checkbox"/> Schlussabnahme	_____

Kanalisation	<input type="checkbox"/> Anschluss an Gemeindeleitung	_____
--------------	-------------------------------------------------------	-------

Schutzraum sämtliche Armierungsabnahmen (Boden, Wände, Decke) sowie die Schlussabnahmen sind an B3 Brühwiler AG, Lorenzo Tirindelli (+41 71 552 31 66, lorenzo.tirindelli@b-3.ch) zu melden.

Feuerpolizei	<input type="checkbox"/> Rohbauabnahme	_____
	<input type="checkbox"/> Schlussabnahme / Inbetriebsetzung	_____
	<input type="checkbox"/> _____	_____

Tankanlage	<input type="checkbox"/> Schlussabnahme / Inbetriebsetzung	_____
------------	------------------------------------------------------------	-------

Die Abnahme und Kontrolle des Schnurgerüstes sowie die Höhenkontrolle hat durch den amtlichen Geometer (GEOINFO AG, Wattwil, Tel. 071 987 68 68) zu erfolgen. Die Kosten gehen zulasten der Bauherrschaft. Für die Abnahme und Kontrolle des Blitzschutzes ist Thomas Rüttsche (Blitzschutz-Regionalaufseher, Tel. +41 78 712 48 85, thomas.ruetsche@gvsg.ch) zuständig. Er ist während der Planung, vor dem Betonieren / Rohbau und zur Schlussabnahme zu kontaktieren. Die Bauherrschaft bzw. die beauftragte Bauleitung sind für die rechtzeitige Durchführung der Abnahmen verantwortlich.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____